

# **Konzept zur Förderung des Leistungssportnachwuchses in der Sektion Bowling des WKBV**

Erstellt von: Jugendausschuss, Lehrwart und Kadertrainern der WKBV-Sektion Bowling

Datum: 27.1.2018



---

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele .....	3
2. Grundsätze .....	3
3. Förderungsmaßnahmen .....	4
4. Kaderstruktur .....	5
5. Pflichten der Kaderspieler .....	6
6. Talentfindung .....	7
7. Kommunikation mit den Vereinen .....	7
8. Schlussbestimmung .....	8



Anmerkung: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber in allen Fällen weibliche und männliche Spieler/Betreuer/Trainer.

## 1. Ziele

Mit den Kadern werden unter anderem die folgenden Ziele verfolgt:

- Förderung/Motivation von Kindern und Jugendlichen im WKBV von der Talentsuche bis zur Hinführung zu sportlicher Höchstleistung auf über-regionaler und nationaler/internationaler Ebene
- Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen und Sicherung der Kaderbreite durch qualifizierte Sichtsmaßnahmen und Trainingslehrgänge
- Motivation von Kindern und Jugendlichen im WKBV, ihr individuelles maximales Spielniveau zu erreichen

## 2. Grundsätze

### a. Kaderspieler:

Von den Kaderspielern wird Folgendes erwartet:

- Die Kaderspieler des WKBV sind angehalten, sich auf allen Veranstaltungen des WKBV/der DBU sportlich, fair, kameradschaftlich, diszipliniert und nach allgemeinen Regeln des Anstandes zu verhalten. Grundsätzlich gilt, dass Anforderungen der vom WKBV eingesetzten Betreuer bindend sind und eingehalten werden müssen. Ein Nichtbefolgen von Anweisungen usw. wird nicht toleriert und entsprechend sanktioniert
- Bekenntnis zu moralisch-ethischen Grundsätzen des Sports (z. B. kein Doping, Wahrung aller Persönlichkeitsrechte)
- Grundsatz der Offenheit in Bezug auf die individuell zu erwartende Leistungsfähigkeit

### b. Kadertrainer:

- Bewusstsein seiner Verantwortung für den Sportler
- Einhaltung des Ehrenkodex
- Zusammenarbeit mit den Vereinstrainern/Eltern



## **c. Organisation**

- Die Kaderleitung obliegt dem Sektionslehrwart
- Die Koordination der Rahmenbedingungen ist Aufgabe der Jugendwarte
- Die Richtlinien der Kaderarbeit werden vom Sektionsjugendausschuss festgelegt
- Der sportliche Bereich der Kader ist Aufgabe der Trainer
- Eltern, private Coaches usw. haben ohne offiziellen Auftrag durch die WKBV-Betreuer keine die Veranstaltung betreffende Funktion, werden aber von den WKBV-Betreuern bei Bedarf hinzugezogen

## **3. Förderungsmaßnahmen**

Zur Förderung des Jugendleistungssports müssen neben einem gut geregelten Vereinstraining weitere Trainingsmöglichkeiten durch den WKBV gegeben sein.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Durchführung von Trainingsmaßnahmen (regelmäßige Maßnahmen, Lehrgänge, Trainingstage, Wochenendlehrgängen usw.)
- Organisation von Meisterschaften, Turnieren und B-Jugendliga
- Nominierung und Betreuung bei Meisterschaften
- Trainingsplanung durch die Verbandstrainer/-betreuer

Eine Berufung in den WKBV-Kader bedeutet nicht automatisch eine bestimmte Art der Förderung durch den WKBV. Es handelt sich hierbei vielmehr um Angebote, die nur unter der Voraussetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem WKBV und dessen Verantwortlichen genutzt werden können.

Sollten die Kaderbetreuer Bedenken bezüglich der Sporttauglichkeit der Jugendlichen haben, die in den Kader aufgenommen wurden, müssen die Jugendlichen eine sportärztliche Untersuchung vorweisen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Sorgeberechtigten, die sicherstellen müssen, dass ihr Kind von einem Arzt mit entsprechender sportmedizinischer Erfahrung untersucht wird.



## 4. Kaderstruktur

### a. Allgemein:

- Es werden die speziellen Kriterien analog zum DBU-Rahmentrainingsplan zugrunde gelegt
- B-Jugendliche sollen sich im Bereich des Grundlagentrainings (siehe DBU-Rahmentrainingsplan) befinden
- A-Jugendliche sollen sich in Abhängigkeit des Alters mindestens im Übergang zum bzw. bereits im Aufbautraining (siehe DBU-Rahmentrainingsplan) befinden

Die gesamte WKBV-Kadergröße (TK und TF) beträgt ca. 20 Spieler.

Die Kadermitgliedschaft und Einteilung ist jeweils auf ein Sportjahr begrenzt und unter Beachtung der sportlichen Kriterien und Entwicklung wird am Ende eines jeden Sportjahres vom zuständigen Gremium (Jugendausschuss, Kadertrainer und Lehrwart der Sektion Bowling) entschieden, ob der Spieler

- a. im Kader verbleibt,
- b. nur nach Erfüllung bestimmter Vorgaben im Kader verbleibt oder
- c. aus dem Kader ausscheidet.

Die Leistungen der Jugendlichen werden hierzu bei den diversen Maßnahmen gemessen.

### b. Förderstufen:

- ⇒ Leistungskader (TK)
- ⇒ Verbandskader (TF, Spieler werden bei Bedarf in TF1 und TF2 eingeteilt)
- ⇒ Talentpool (TP)

### c. Kriterien:

#### **TK (Aufbautraining bzw. Übergang zum Anschluss-/Leistungstraining):**

- Überregionale Spitze mit Perspektive zum DBU-Kader
- durchschnittlich 3 x wöchentlich je 2-3 TE (1 TE entspricht 45 Minuten)
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen (Lehrgänge des Nationalkaders haben Vorrang vor dem LV und werden angerechnet)
- Erarbeitung und Erhaltung der Kondition im Verein wird vorausgesetzt (Konditionstests können durchgeführt werden)
- Ggf. sportärztliche Untersuchung



### TF 1 (Grundlagentraining):

- Überregionale Spielstärke bzw. Perspektive zur WKBV-Spitze
- Durchschnittlich 2-3 x wöchentlich je 2 TE
- Regelmäßige Teilnahme an Kadermaßnahmen
- Ggf. sportärztliche Untersuchung

### TF 2 (Grundausbildung):

- Erweiterte Verbandsspitze mit Perspektive, überregional spielen zu können
- Durchschnittlich 2 x wöchentlich je 2 TE
- Regelmäßige Einladung zu Kadermaßnahmen möglich (abhängig von Traineranzahl und der Größe des restlichen Kaders)

### TP:

- Talentierte, leistungsbereite Jugendliche
- Durchschnittlich je 2-3 TE pro Woche
- Einladung zu Kadermaßnahmen jederzeit möglich (abhängig von Traineranzahl und der Größe des restlichen Kaders)

## 5. Pflichten der Kaderspieler

Die Zugehörigkeit zum Verbandskader der WKBV-Sektion Bowling und die Inanspruchnahme der genannten Fördermaßnahmen schließt gewisse Pflichten mit ein.

### Diese sind im Einzelnen:

- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und anderen Maßnahmen (Lehrgänge des Nationalkaders haben Vorrang vor dem LV und werden angerechnet)
- Teilnahme an den Meisterschaften des WKBV
- Kooperation und Kommunikation mit den Kaderverantwortlichen
- Bereitschaft zum systematischen Leistungsaufbau und einer sportlichen Lebensweise unter leistungssportlichen Bedingungen
- Bereitschaft, dem Bowlingsport Vorrang vor anderen Sportarten/Aktivitäten einzuräumen
- Pflicht zur sportmedizinischen Untersuchung
- Sorgfältige Führung der Trainingsdokumentation (Trainingstagebuch)



- Meldung der Ergebnisse von Turnieren an den Sektionsjugendwart des WKBV (ggf. auch unter Verwendung eines entsprechenden Formblatts)

## 6. Talentfindung

Die Hauptförderung der jungen Talente über das Vereinstraining hinaus erfolgt in den Trainingsmaßnahmen des Verbandes.

Es gibt 2 Möglichkeiten für die jungen Spieler, an diesen Maßnahmen teilzunehmen:

- ⇒ Eltern und Vereinstrainer werden vom Jugendwart des WKBV angesprochen, z. B. bei Meisterschaften, Ligaspielen usw. Die Spieler werden erst nach dem Gespräch mit den Eltern/Vereinstrainern angesprochen.
- ⇒ Vereinstrainer sprechen den Jugendwart des WKBV an. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Vereinstrainer bereits mit den Eltern gesprochen haben.

Über die Berufung in eine Trainings- oder Kadergruppe entscheidet der Sektionsjugendausschuss zusammen mit den Kadertrainern, dem Sektionsjugendtrainer und dem Lehrwart.

Die Festlegung des Talentpools und des WKBV-Kaders erfolgt zum Ende des vorherigen Sportjahres (spätestens aber bis Ende August des aktuellen Sportjahres).

## 7. Kommunikation mit den Vereinen

Es wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und dem Verband angestrebt. Dazu müssen die Kommunikationspartner allen Beteiligten bekannt sein und die Kommunikationswege müssen eingehalten werden (Gespräche werden nicht an den Vereinen vorbei direkt mit den Jugendlichen geführt). Vereinstrainer können jederzeit an den Verbandsmaßnahmen teilnehmen und werden bezüglich der Nominierung/Entwicklung der Kadermitglieder kontaktiert und können sich jederzeit an die Kaderbeauftragten wenden.



## 8. Schlussbestimmung

Die Richtlinien zur Förderung des Leistungssportes der Sektion Bowling im WKBV treten mit Genehmigung durch den Sektionsjugendausschuss am 27.1.2018 in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Sektionsjugendausschusses der WKBV-Sektion Bowling.